

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malfertheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Stephanie Vigl

Stefan Sandrini
Oskar Malfertheiner
Massimo Moser
Michael Schieder
Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte
Thomas Sandrini
Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:	38
vom:	2020-03-30
Autor:	Thomas Sandrini Stefano Seppi

An alle beim NISF/INPS eingetragenen Kunden

Ansuchen für die Entschädigung von 600 Euro für den Monat März

Bekanntlich sieht das sogenannte „Cura Italia“ Dekret¹ eine Reihe von Maßnahmen vor, unter anderem wird für den Monat März eine Entschädigung (Bonus) von 600 Euro gewährt, sofern man in eine der unten angeführten Kategorien hineinfällt. Die Entschädigung ist steuerfrei und wird vom NISF/INPS aus einem eigens eingerichteten Fonds ausbezahlt, solange die Gelder reichen.

Damit die Anfragen um Auszahlung dieser Entschädigung gestellt werden kann, ist es zwingend notwendig, im Besitz des PIN's oder der anderen Zugangsdaten für den NISF/INPS Online-Dienst zu sein, da man sich im Zuge der Anfrage authentifizieren muss. Die Anfrage kann nur in elektronischer Form über die Online-Dienste des NISF/INPS gestellt werden; telefonische Hilfe bietet auch das NISF/INPS „Contact Center“ unter der gebührenfreien Nummer 803 164 (kostenlos aus dem Festnetz) oder 06 164 164 aus dem Mobilfunknetz (berechnet nach dem Tarifplan des Telefonanbieters); zudem wurde klargestellt, dass es keinen „click day“ bezüglich dieser Entschädigung geben wird.

1 Wer hat Anrecht auf diese Entschädigung?

Grundsätzlich haben auf diese Entschädigung jene Subjekte Anrecht, welche im Dekret „Cura Italia“² in den Artikeln 27, 28, 29, 30 und 38 genannt werden. Die Entschädigung ist nicht mit anderen einkommensstützenden Maßnahmen wie Solidaritätsfonds, Bürgereinkommen kumulierbar.

1.1 Freiberufler³

- mit bestehender Mehrwertsteuerposition zum 23. Februar 2020 (als Einzelposition oder als Beteiligte an Freiberuflersozietäten);
- die in der **Sonderverwaltung der NISF/INPS eingetragen** sind („**Gestione separata**“);
- die noch keine Rente beziehen;
- die in keiner anderen obligatorischen Rentenversicherung eingetragen sind.

1 Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17 März 2020 sowie Kommunikation INPS 1381 vom 26 März 2020

2 Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17 März 2020

3 Art. 27 Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17 März 2020

1.2 Freie Mitarbeiter (sog. Co.Co.Co.) , die

- in der **Sonderverwaltung der NISF/INPS eingetragen** sind („Gestione separata“);
- noch keine Rente beziehen;
- in keiner anderen obligatorischen Rentenversicherung eingetragen sind.

1.3 Einzelunternehmer, Gesellschafter und Mitglieder von Familienbetrieben, die⁴

- Unter der Verwaltung NISF/INPS Handwerker/Kaufleute eingetragen sind;
- noch keine Rente beziehen;
- in keiner anderen obligatorischen Rentenversicherung eingetragen sind (außer in der Sonderverwaltung der NISF/INPS).

1.4 Landwirte, die⁵

- bei der Verwaltungen NISF/INPS eingetragen sind;
- noch keine Rente beziehen;
- im Jahr 2019 mindestens 50 Tage besagte Tätigkeit ausgeübt haben.

2 Anfrage für die Entschädigung von Euro 600 für März

Die Anfrage kann voraussichtlich ab 01. April 2020 gestellt werden über die:

NISF/INPS Online-Dienste

- Zugriff auf <https://www.inps.it/> oder nach INPS Googlen
- In die Suchfunktion der INPS Seite “Domande per Prestazioni a sostegno del reddito“ eingeben und den Dienst auswählen (oder den direkten Link verwenden: <https://www.inps.it/NuovoportaleINPS/default.aspx?iiDServizio=2737>)



- Authentifizierung mit einer der genannten Methoden (siehe ggf. Punkt 3 Zugang zu den NISF/INPS Online-Diensten)

⁴ Art. 28 Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17 März 2020

⁵ Art. 30 Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17 März 2020

- Ausfüllen und Absenden der Anfrage (Zur Zeit ist nur ein Verweis vorhanden, dass der Service in Kürze aktiviert wird)

Contact Center

Dieselbe Anfrage kann auch über das NISF/INPS „Contact Center“ gestellt werden, indem Sie die gebührenfreie Nummer 803 164 (kostenlos aus dem Festnetz) oder 06 164 164 aus dem Mobilfunknetz (berechnet nach dem Tarifplan des Telefonanbieters) anrufen. Dem INPS Mitarbeiter muss nur der erste Teil des PIN's mitgeteilt werden.

3 Zugang zu den NISF/INPS Online-Diensten

Wegen der derzeitigen Notstandssituation ermöglicht das NISF/INPS einen vereinfachten Zugriff auf die Online-Dienste. So kann in die Online-Dienste eingestiegen werden mit:⁶

- PIN INPS
- SPID (sog. digitalen Identität min. 2. Ebene)
- elektronischen Personalausweis 3.0 (CIE)
- Bürger-/Gesundheitskarte (CNS)

3.1 Anfrage PIN

Sollte der Antragssteller nicht im Besitz einer der oben genannten Anmeldeinformationen sein, so kann auf die relativen Dienste des NISF/INPS, um den Antrag für die Entschädigung zu versenden, auch in vereinfachter Form zugegriffen werden. Hierfür reicht die erste Hälfte des PIN's aus⁷. Dieser kann angefragt werden:

- über die INPS Webseite (<https://serviziweb2.inps.it/RichiestaPin/richiestaPIN.do>) und wird dann mittels E-Mail oder SMS zugesandt (innerhalb von 12 Stunden),
- über das „Contact Center“, indem Sie die gebührenfreie Nummer 803 164 (kostenlos aus dem Festnetz) oder 06 164 164 aus dem Mobilfunknetz (berechnet nach dem

⁶ Punkt 6 - Rundschreiben INPS Nr. 49 vom 30 März 2020

⁷ Punkt 6 - Rundschreiben INPS Nr. 49 vom 30 März 2020

Tarifplan des Telefonanbieters) anrufen.

- persönlich, in den INPS Niederlassungen. Diese Möglichkeit **ist zur Zeit nicht verfügbar!**

Für die Online Anfrage des PIN's benötigt man die Steuernummer:

E' possibile accedere ai servizi online INPS anche tramite le credenziali **SPID**, almeno di livello 2, la Carta di identità elettronica 3.0 (**CIE**) o la Carta Nazionale dei Servizi (**CNS**).

Le credenziali SPID sono rilasciate anche restando a casa, con riconoscimento tramite webcam, CIE, CNS o firma digitale, per i dettagli vedi

<http://www.spid.gov.it/riciedi-spid>.

Sowie einige weitere persönliche Daten:

RICHIEDI IL TUO PIN

Dati Anagrafici

Codice Fiscale XXXXXXXXXX

Cognome* **Nome***

Data Nascita* **Sesso***

Provincia Nascita* **Comune Nascita***

Dati Residenza

Residenza Italiana

Indirizzo* **Numero Civico***

Provincia Residenza* **Comune Residenza***

CAP*

Recapiti personali

Telefono Abitazione **Cellulare****

Indirizzo Email** **Indirizzo PEC****

Telefono Preferenziale * **Orario Preferenziale***

* Campo obbligatorio.
** E' obbligatorio indicare un numero di Cellulare ed un almeno un contatto tra Indirizzo Email e PEC. Telefono Abitazione e Cellulare devono essere comprensivi di prefisso ed eventuale prefisso internazionale dall'Italia.

Nach erfolgreichem Absenden der PIN Anfrage erscheint ein Bestätigungsfeld:



Die PIN Anfrage wird mittels SMS, E-Mail oder auch Telefonat von NISF/INPS Seite vollendet. Sollte innerhalb von 12 Stunden keine Reaktion von Seiten des NISF/INPS kommen (Spam Ordner überprüfen) so kann bei der grünen Nummer nachgefragt werden. Bei telefonischer Anfrage des PIN's werden dieselben persönlichen Daten von Seiten des NISF/INPS Mitarbeiters abgefragt.

4 Anfrage durch unser Kanzlei

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die PIN-Beantragung und die Anfrage für die Entschädigung selbst zu erledigen, da die Zugänge zum INPS Online-Portal und insbesondere der PIN personenbezogen sind (siehe Anleitung weiter oben).

Sollten Sie jedoch bei der PIN Anfrage oder beim Ansuchen Hilfe benötigen, können sich sich jederzeit gerne mit uns in Verbindung setzen.

Unsere Kanzlei bleibt für unsere Kunden weiterhin mittels Telefon und e-mail erreichbar. Da wir auch in Telearbeit tätig sind, bitten wir e-mails zu bevorzugen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*